

Studium

Studienvoraussetzungen

Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle. Studium ist auch mit nicht abgeschlossenem Asylverfahren oder bei Duldung möglich.

Flüchtlinge sind bei der Zulassung zum Studium International Studierende. Sie brauchen:

1. eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
2. gute Deutschkenntnisse (Niveau C1, nachzuweisen z.B. über TestDaF)

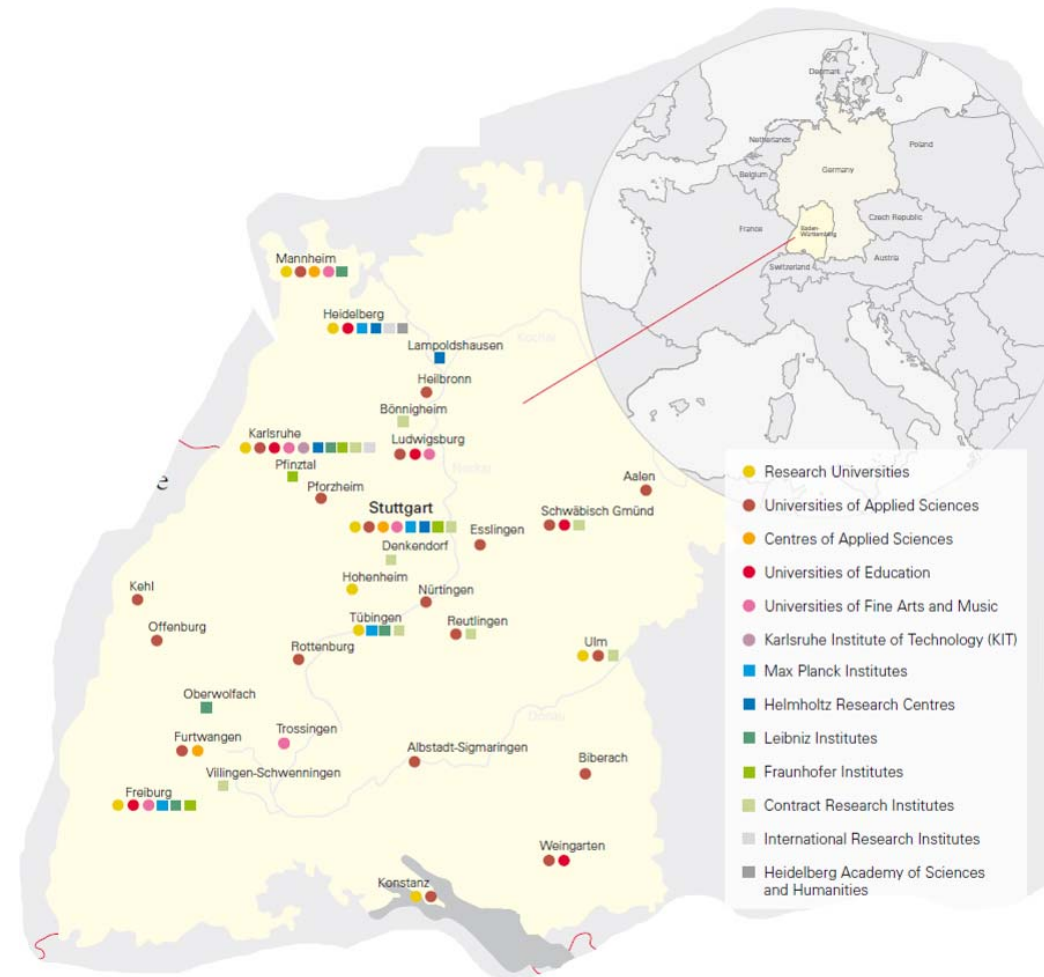
Finanzierung

Anerkannte Flüchtlinge sind gleich nach der Anerkennung BAföG-berechtigt. Zuständig dafür ist das BAföG-Amt (angesiedelt bei Studierendenwerk der Hochschule)
z.B. www.studierendenwerk-stuttgart.de

Bei bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln oder Duldung ist BAföG-Förderung möglich nach 15 Monaten erlaubtem Aufenthalt in Deutschland.

Während des laufenden Asylverfahrens ist ein Studium mit Einverständnis des zuständigen Landkreises (muss die studentische Krankenversicherung übernehmen) möglich.

Hochschullandschaft in Baden-Württemberg



Was tun die Hochschulen für Flüchtlinge?

Die Universitäten und größeren Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben auf ihrer Homepage englischsprachige Infoseiten für Flüchtlinge eingerichtet.

Es sind noch kaum Flüchtlinge immatrikuliert, weil die meisten die sprachlichen Anforderungen noch nicht erfüllen. Im Wintersemester 2017/18 wird die Zahl immatrikulierte Flüchtlinge jedoch deutlich ansteigen.

Das Interesse der Flüchtlinge an Studienberatung steigt zunehmend. Gefragt sind vor allem MINT Fächer wie Ingenieur Elektrotechnik, Ingenieur Mechatronik, Informatik und Bauwesen, die derzeit als Mangelfächer gelten.

An manchen Hochschulen gibt es Initiativen von Studierenden für Flüchtlinge (Buddy-Programme) zum Deutschlernen oder zur Freizeitgestaltung.

An manchen Hochschulen gibt es kostenlose Sprachkurse für Flüchtlinge (bis C1), teilweise in Form eines Kontaktstudiums (Kombination aus Sprachkurs und z.B. Mathematik- und Physikvorlesungen, z.B. an der Hochschule Offenburg).

Wie können Flüchtlinge das Sprachniveau C1 erreichen?

1. Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
2. "Integra"-Sprachkurse an den Hochschulen finanziert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst

Bis 2018 gibt es kostenfreie "Integra"-Sprachkurse und teilweise auch verschiedene andere studienvorbereitende Kurse an folgenden Hochschulen in BaWü:

RB Stuttgart: Uni Stuttgart, Uni Hohenheim, Hochschule Nürtingen-Geislingen

RB Karlsruhe: Uni Mannheim, KIT Karlsruhe, Duale Hochschule BW Mannheim und Karlsruhe

RB Freiburg: Uni Freiburg, Uni Konstanz, Hochschule Offenburg, Duale Hochschule BW Lörrach und Villingen-Schwenningen

RB Tübingen: Uni Tübingen, Uni Ulm

Kursbeginn und Aufnahmevoraussetzungen können direkt bei den Hochschulen erfragt werden.

Hürden auf dem Weg ins Studium

Nicht jede Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland wird dem Abitur gleichgestellt. Oft ist der Zugang zu Hochschulen nur nach Abschluss eines einjährigen Studienkollegs möglich.

Sprachkurse, die die Förderlücke zwischen Integrationskurs (Niveau B1) und C1 schließen, sind teuer.

Bei bereits im Ausland begonnenem Studium werden häufig nur wenige Prüfungsleistungen anerkannt.

Es fehlen Zeugnisse und Prüfungsnachweise.

Begonnene Studiengänge gibt es hier nicht oder sie sind kaum kompatibel (Ingenieur für Erdölförderung, Lehramt, Jura).

Ein Studienfachwechsel nach dem 4. Semester führt i.d.R. zu BAföG-Ausschluss

Das Studium ist in Deutschland ganz anders aufgebaut als im Herkunftsland.

Flüchtlinge konkurrieren mit Studierenden aus dem Ausland um die Studienplätze für International Studierende (8-10% aller Studienplätze, bei Zahn- und Humanmedizin 5%) .



Hilfe auf dem Weg ins Studium

Darf ich in Deutschland überhaupt studieren?

Prüfung des Abschlusszeugnisses über

- Studienkolleg Konstanz für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in BW (www.htwg-konstanz.de)
- uni assist (www.uni-assist.de), für Flüchtlinge derzeit kostenlos
- Akademische Auslandsämter der Hochschulen

Erste, unverbindliche Orientierung über <http://anabin.kmk.org>

Müssen Zeugnisse durch das Regierungspräsidium anerkannt werden?

Eine Anerkennung des Zeugnisse durch das Regierungspräsidium ist für Studienzwecke nicht erforderlich. Die Hochschulen prüfen immer selbst. Eine Anerkennung durch das RP ist nur für berufliche Zwecke erforderlich.

Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Abschlusszeugnisse müssen im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden, dazu die Übersetzung in Deutsch oder Englisch durch einen vereidigten Dolmetscher.

Was tun bei fehlenden Zeugnissen?

Die Hochschulen prüfen individuell z.B. durch Einstufungsprüfungen.

Was, wenn das mitgebrachte Abitur nicht als vollwertige Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird?

Es ist der Besuch eines Studienkollegs erforderlich. Dies ist kostenlos und dauert zwei Semester. In Baden-Württemberg gibt es Studienkollegs in Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz.



Was kann ich in Deutschland studieren?

Abi-Beratung der Agentur für Arbeit

Zentrale Studienberatung der Hochschulen, berät neutral zu Studiengängen deutschlandweit

www.hochschulkompass.de

www.studieninfo-bw.de

Wer finanziert Sprachkurse bis zum Niveau C1?

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (www.bildungsberatung-gfh.de)

kostenlose Sprachkursangebote für Flüchtlinge an Hochschulen

Finanzierung von B2- und C1-Kursen durch das BAMF

Gibt es Stipendien für Flüchtlinge?

www.bildungsserver.de

www.stidpendienlotse.de

Gibt es Bewerbungsfristen?

Das mitgebrachte Abitur "verfällt" nicht nach einer gewissen Zeit, wie manche Flüchtlinge befürchten.

Bewerbungsfristen für das Studium sind i.d.R. für das Wintersemester 15. Juli und für das Sommersemester 15. Januar. Die Hochschulen können auch andere Termine festlegen.

Eine sehr gute Übersicht zum Studium für Flüchtlinge gibt es unter www.study-in.de



Kontakt zu den Regionalen KoordinatorInnen für das Studium von Geflüchteten

Regierungsbezirk Stuttgart

Dr. Irene Tröster

IN VIA Stuttgart

0711/248931-37

i.troester@invia-drs.de

Regierungsbezirk Karlsruhe

Tatjana Briamonte-Geiser

Evangelische Kirche in Mannheim

0621/ 28 000-108

Tatjana.Briamonte-Geiser@ekma.de

Regierungsbezirk Tübingen

Behrouz Behbehani M.A.

Universität Ulm

0731/50-22054

behrouz.behbehani@uni-ulm.de

Regierungsbezirk Freiburg

Lisa Langisch

Studierendenwerk Freiburg

0761/ 2101-234

langisch@swfr.de

FAQs zum Studium von Geflüchteten

https://www.swfr.de/fileadmin/downloads/internationales/faqs_zum_studium_fuer_gefluechtete_online_version.pdf